

Schutz- und Hygienekonzept für die Turnhalle Haselbach

Die Turnhalle der Grundschule Haselbach ist entsprechend den Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung auch für Aktivitäten von Vereinen wieder geöffnet. Vereine, die die Turnhalle nutzen, müssen der Gemeinde vorher ein Hygienekonzept vorlegen, das auf die Aktivitäten des jeweiligen Vereins abgestimmt ist und das Infektionsrisiko minimiert. Das Konzept beachtet die folgenden Vorgaben:

1. Bei den Aktivitäten, in den Umkleiden und Waschräumen sowie beim Betreten und Verlassen der Turnhalle ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
2. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend. Ausgenommen davon ist lediglich der unmittelbare Trainingsbetrieb.
3. Personen, die
 - a. sich in den letzten 14 Tagen in einem Covid-19-Risikogebiet aufgehalten haben oder
 - b. in den letzten 14 Tagen Kontakt zu anderen Personen mit Covid-19-Erkrankung oder mit einem ungeklärten Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung hatten oder
 - c. an einer akuten Erkrankung der Atemwege leiden,ist die Teilnahme an Trainingseinheiten sowie das Betreten der Sporthalle zu untersagen.
4. Die Anwesenheit von Zuschauern ist ausgeschlossen. Ausnahmen kann der Verein für Eltern minderjähriger Teilnehmer vorsehen.
5. Die Turnhalle ist mindestens alle 30 Minuten für eine Dauer von 5 Minuten zu durchlüften, dabei sind die Fenster auf beiden Seite der Halle zu öffnen. Empfohlen wird eine dauerhafte Öffnung der Fenster. Nach Ende jeder Trainingseinheit müssen die Fenster für mindestens 10 Minuten durchgehend geöffnet bleiben.
6. Für Trainingseinheiten gilt eine Höchstdauer von 60 Minuten.
7. Die Benutzung der Waschräume ist nur zum Händewaschen gestattet.
8. In den Toilettenräumen darf sich jeweils maximal eine Person aufhalten.
9. Nach dem Trainingsbetrieb sind Kontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Wasserhähne Treppen- und Handläufe etc.) sowie im Fall der Benutzung der Umkleideräume die Oberflächen in diesen Räumen zu reinigen.
10. An den Waschbecken werden ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt.
11. Die Benutzer werden mit Hinweisschildern und Markierungen über
 - a. den geltenden Mindestabstand,
 - b. das Betretungsverbot laut Nr. 2,
 - c. die Benutzungsregeln für Umkleide- und Waschräume und
 - d. die Regeln für die Händehygiene
 - e. Laufwege innerhalb des Gebäudesinformiert.
12. Die Vereinsmitglieder werden in geeigneter Weise über das vereinseigene Hygienekonzept informiert.
13. Das vereinseigene Hygienekonzept beinhaltet Vorgaben für eine Umsetzung der Hygieneregeln. Bei Nichteinhaltung ist ein Platzverweis durch den Vereinsverantwortlichen vorzusehen.